

# Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Probleme im Zuger Schuldepartement

Antwort des Stadtrats vom 12. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Januar 2011 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Probleme im Zuger Schuldepartement“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich. Wir beantworten die Fragen wie folgt:

## Frage 1

Wieso wurde die Schulhausleiterin im Herti suspendiert und etwas später die Suspendierung wieder rückgängig gemacht?

## Antwort

Im Vorfeld der Suspendierung fanden zwischen der Schulhausleiterin Herti und dem Rektorat mehrere intensive Gespräche statt. Dabei ergaben sich in ausgeprägtem Mass unterschiedliche Auffassungen zu diversen Führungs- und Vorgehensfragen, was zur vorläufigen Suspendierung durch das Rektorat führte. Es zeigte sich jedoch bald, dass dieser Entscheid falsch war. Die Suspendierung wurde daher wieder aufgehoben. In der Folge beruhigte sich das Arbeitsklima im Schulhaus Herti wieder.

## Frage 2

Ist es nicht an der Zeit, die Schulleitung oder das Rektorat und Prorektorat auszuwechseln, um endlich Ruhe in die Schulhäuser Riedmatt, Letzi und nun auch Herti zu bringen?

## Antwort

Bekanntlich haben sich der Stadtrat und der Rektor der Stadtschulen zwischenzeitlich einvernehmlich getrennt. Die unterschiedlichen Führungsauffassungen der Beteiligten haben eine weitere Zusammenarbeit verunmöglicht. Durch diese Massnahme

haben sich die Wogen geglättet und es wurde damit die Basis geschaffen, dass an den Stadtschulen in einem offenen und vertrauensvollen Klima weiter gearbeitet werden kann.

### **Frage 3**

Eignen sich die vom Rektor vorgesehenen Führungsabläufe und Hierarchien für die Stadtschulen? Braucht es überhaupt Schulleiter?

### **Antwort**

Führungsabläufe sind immer wieder kritisch zu hinterfragen. Es wird Aufgabe des neuen Rektors bzw. der neuen Rektorin sein, die bisherigen Führungsstrukturen zu überprüfen und diese nötigenfalls anzupassen. Das Schulgesetz schreibt unter § 63 Abs. 2 klar vor, wie sich die Schulleitung zusammensetzt - nämlich aus dem Rektor/der Rektorin und den Schulhausleitenden. Zur Unterstützung des Rektors/der Rektorin können Prorektoren eingesetzt werden.

### **Frage 4**

Warum wird den beteiligten Lehrern ein Redeverbot unter Androhung von Massnahmen und Bewährungsfristen auferlegt, wenn es Probleme gibt? Erachtet der Stadtrat die Rede- und Meinungsäusserung auch als wichtige Grundlage der Demokratie? Wie setzt er sie zu Gunsten der Lehrer durch?

### **Antwort**

Der Persönlichkeitsschutz gilt ohne Einschränkungen für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Das demokratische Recht der Rede- und Meinungsäusserungsfreiheit besteht für städtische Angestellte im politischen Prozess ebenfalls uneingeschränkt. Als Mitarbeitende unterstehen diese aber grundsätzlich dem Weisungsrecht des Arbeitgebers. Der Stadtrat hält Redeverbote nicht für ein taugliches Mittel der Personalführung. Trotzdem legt er grössten Wert darauf, dass betriebliche Interna auch intern bleiben. Nur so bleibt die städtische Verwaltung führbar.

### **Frage 5**

Welche Probleme werden von der Leitung der Stadtschulen unter den Tisch gewischt? Sind der Rektor und die Prorektorin der Primar- und Kindergartenstufe Teil des Problems?

### **Antwort**

Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt. Die Probleme wurden angesprochen, aber offenbar nicht immer im Sinne aller Betroffenen gelöst. Dies den genannten zwei Führungspersonen anzulasten, wird jedoch der Komplexität der

Probleme nicht gerecht. Wie schon unter Frage 2 ausgeführt, hat sich mit der Trennung vom Rektor die Situation in den Stadtschulen entspannt.

### **Frage 6**

Trifft es zu, dass Lehrpersonen verpflichtet werden, bei Problemen an einem sogenannten „Coaching“ teilzunehmen?

### **Antwort**

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen wurde in der Broschüre der Direktion für Bildung und Kultur „Orientierungshilfe, Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell“ definiert. Eines der vier Arbeitsfelder, die definiert sind, ist das Arbeitsfeld „Schule“. Hier geht es vor allem um das Gestalten und Organisieren der eigenen Schule. Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Personen vor Ort im Schulhaus. Ist diese Zusammenarbeit gestört, hat dies Auswirkungen auf den ganzen Schulbetrieb. Um die Zusammenarbeit wieder zu verbessern werden Gespräche in verschiedenen Zusammensetzungen geführt und gegebenenfalls Zielvereinbarungen getroffen.

Zu den vom Stadtrat genehmigten Führungsstrukturen der Stadtschulen gehört auch das Vorgehen bei Konflikten. Ist eine Lösung des Konfliktes durch die Betroffenen selbst oder die Unterstützung der Vorgesetzten nicht mehr möglich, wird eine externe Beratung zugezogen. Auf Grund einer schwierigen personellen Situation kann ein Vorgesetzter diese Begleitung auch anordnen. Ziel muss es in jedem Falle sein, den Konflikt zu lösen und eine Zusammenarbeit im Team wieder zu ermöglichen.

### **Frage 7**

Gab es im Zusammenhang mit den genannten Problemen in den Schulhäusern Riedmatt und Letzi Coachings?

### **Antwort**

Ja, es wurden Begleitungen durchgeführt. Im Schulhaus Riedmatt ist seit dem Sommer 2010, nach dem Wechsel von einigen Lehrpersonen in andere Schulhäuser, keine Begleitung mehr nötig. Im Schulhaus Letzi hat ein Coaching stattgefunden.

### **Frage 8**

Wurden die Lehrer gezwungen, an solchen Coachings teilzunehmen?

### **Antwort**

Siehe Antwort 6

### **Frage 9**

Wer machte das Coaching? Was waren die Gesamtkosten für die Stadt Zug? Wie lief das Auswahlverfahren des Coaches? Wie läuft ein solches Coaching ab? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Lehrpersonen in einem solchen Coaching nicht über Dinge reden müssen, die sie für sich behalten wollen? Wie begegnet der Stadtrat einem entsprechenden Gruppendruck?

### **Antwort**

Die ausgeführten Coachings wurden von ausgewiesenen Fachpersonen durchgeführt. Die Gesamtkosten für die Teamcoachings in den Schulhäusern Riedmatt und Letzi belaufen sich auf rund 10'000 Franken. Dabei bestimmt die Bereitschaft für die Mitgestaltung aller beteiligten Personen den Verlauf eines Coachings.

Die Coaches werden nach einem Gespräch mit den Vorgesetzten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Dabei erklären die Coaches ihre Arbeitsweise. Es werden Fragen beantwortet. Anschliessend entscheiden Coaches und Betroffene, ob eine Zusammenarbeit möglich ist. In einem Coaching mit einer Gruppe werden zu Anfang Regeln über Vertraulichkeit, Umgang mit Informationen etc. ausgehandelt. Ein persönliches Coaching steht immer unter Schweigepflicht und nur die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entscheidet, welche Informationen der Arbeitgeber erhalten darf oder nicht.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. April 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 17. Januar 2011 betreffend Probleme im Zuger Schuldepartement

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Vroni Straub-Müller, Stadträtin, Tel. 041 728 21 41.